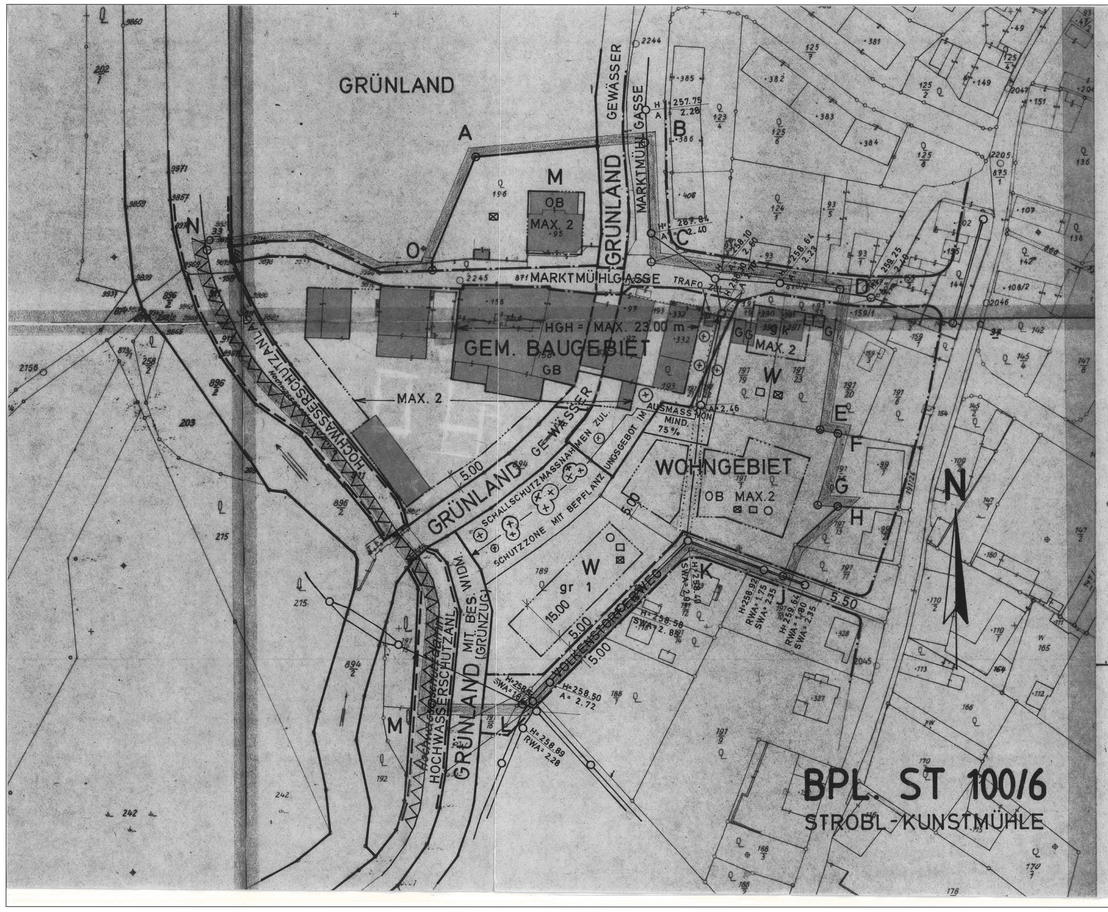

SCHUTZ- UND REGULIERUNGSWASSERBAUTENGRENZE

ÜBERFLUTUNGSGRENZE

☒ NEBENGEBÄUDE GARTENSEITIG AUSSERHALB DER BAUFLUCHTLINIEN (GARAGEN UND ÜBERDECKTE STELLPLÄTZE AUSGENOMMEN) BIS MAX. 25 m² ODER IM BAUWICH NUR BIS MAX. 8m² UND SCHWIMMBECKEN OHNE ÜBERBAUUNG ZULÄSSIG, ABER NICHT IM VORGARTEN.

□ GARAGEN UND ÜBERDECKTE STELLPLÄTZE SIND MINDESTENS 5.00 m VON DER STRASSENFLUCHTLINIE ABZURÜCKEN.

○ BEBAUBARE GRUNDFLÄCHE PRO HAUPTGEBÄUDE EINSCHLIESSLICH NEU- UND ZUBAUTEN MAX. 180 m² ZULÄSSIG.

SOFERN SICH AUS DEM BEBAUUNGSPLAN ODER AUS BAURECHTLICHEN VORSCHRIFTEN NICHTS ANDERES ERGIBT, SIND BEI NEU, ZU- ODER UMBAUTEN VON GEBÄUDEN GEGEN ALLE SEITLICHEN GRENZEN DER BAUPLÄTZE UND GEGEN DIE INNERE BAUPLATZGRENZE DIE IM § 32 ABS. 2 DER O.Ö. BAUO. FESTGELEGTEN ABSTÄNDE EINZUHALTEN

BPL ST 100/6

STROBL - KUNSTMÜHLE

FORMBLATT 1983

A

IN TEILW. AÄ. DES BPL. 480 (KDM. 31.1.59 NR.1)

FLÄCHE ca. 21.200 m² MASZSTAB 1:1000

BEGRENZT DURCH DEN LINIENZUG A-B-C-D-E-F-G-H-J-K-L-M-N-O-A

GRB VOM 25.4.85

RECHTSW. AB 13.8.85

KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT DER STADT LINZ NR. 14 VOM 29.7.85

- STRASSENFLUCHTLINIEN
- GRENZLINIEN
- BAUFLUCHTLINIEN
- WENN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN, HÖHENANGABEN DORT VERBINDLICH WENN KEIN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN IST, GILT HÖHENANGABE FÜR STRASSENSEITE
- HÖHE (HÖHENANGABE) IM BEZUGSPUNKT GILT BIS PFEILSPITZE
- DURCHGANG, DURCHFAHRT MIT ÖFFENTLICHKEITSRECHT
- KANALVERLAUF MIT EINSTEIGSSCHÄCHTEN
- GRENZE DES WASSERSCHUTZGEBIETES
- AUFGELASSEN
- ERWÜNSCHTE PARZELLIERUNG
- VERBINDLICHE PARZELLIERUNG
- ANBAUVERBINDLICH

ALTBESTAND / ABBRUCH

BAUM | BAUM= GRUPPE | STRAUCH= GRUPPE — ZU ERHALTEN / ZU PFLANZEN

M	GEMISCHTES BAUGEBIET		
W	WOHNGEBIET	GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
OB	OFFENE BAUWEISE	GFZ	GESCHOSZFLÄCHENZAHL
GB	GESCHLOSSENE BAUWEISE	BMZ	BAUMASSENZAHL
gk	GEKUPPELTE BAUWEISE	G	GARAGEN
gr	GRUPPENBAUWEISE	P	PARKPLATZ ÖFFENTLICH
1,2,3,4	GESCHOSZANZAHL	E	EINSTELLPLATZ PRIVAT
HGH	HAUPTGESIMSHÖHE	GA	GEHSTEIGANSCHNITT
DU	DACHRAUMAUSBAU UNZULÄSSIG	GU	GARAGEN UNZULÄSSIG
ZG	ZURÜCKGESETZTES GESCHOSZ ZULÄSSIG		

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ – PLANUNGSAMT

BEARBEITER Dipl. Ing. Pilmund GEZEICHNET PIFFL AM 7.11.83

GEÄNDERT AM

AL PLA Hollaus 27.2.85